

Informationen zur Briefwahl

- **der Europawahl**
- **der Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters in der Stadt Meldorf**

Ab dem 15. April 2019 können Briefwahlanträge zur Europawahl und in Meldorf auch zur Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 26. Mai 2019 gestellt werden.

Für die Beantragung der Briefwahlunterlagen bestehen folgende Möglichkeiten:

Online-Wahlscheinantrag: [Online-Wahlscheinantrag](#)

per E-Mail: für die Gemeinden aus der Region Albersdorf:
wahlen-albersdorf@mitteldithmarschen.de

für die Gemeinden aus der Region Meldorf:
wahlen-meldorf@mitteldithmarschen.de

per Telefax: für die Gemeinden aus der Region Albersdorf:
+49 4832 9597 377

für die Gemeinden aus der Region Meldorf:
+49 4832 9597 192

durch Ausfüllen und Unterzeichnen auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Die Anträge müssen entweder per Post an die Amtsverwaltung geschickt werden (Achtung: Porto nicht vergessen!) oder persönlich dort abgegeben werden.

persönlich

Wer ins Bürgerbüro kommt, um Briefwahl zu beantragen, kann auch direkt per Brief wählen und alle Unterlagen dort lassen. Gegen Vorlage Ihrer Wahlbenachrichtigung oder Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses haben Sie die Möglichkeit, in den Bürgerbüros Ihre Briefwahlunterlagen zu erhalten oder sofort zu wählen.

Öffnungszeiten:

montags, dienstags, freitags: 08:00 – 12:00 Uhr

donnerstags: 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Alle Briefwahlanträge werden in den Bürgerbüros in Meldorf, Zingelstraße 2, und Albersdorf, Bahnhofstraße 23, bearbeitet.

Briefwahlunterlagen gibt es nur auf Antrag. Ein Briefwahlantrag muss unbedingt persönlich vom Wähler unterschrieben werden. Ohne Unterschrift muss er vom Wahlamt leider zurückgeschickt werden. Einzige Ausnahme ist die elektronische Beantragung mit dem **Online-Wahlscheinantrag** auf der Homepage des Amtes oder per E-Mail. Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag, eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird. Es ist ausdrücklich nicht zulässig, dass jemand ohne entsprechende „Vollmacht“ für einen anderen die Unterlagen mitnimmt. **Telefonische Anträge sind nicht zulässig!**

Briefwahlanträge können nur bis Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr, gestellt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist ein Antrag am Wahltag bis 15 Uhr ausschließlich im Bürgerbüro in Meldorf, Zingelstraße 2, möglich.

Mit den Briefwahlunterlagen erhält der Wähler die bzw. den amtlichen Stimmzettel, den Wahlschein, einen blauen Wahlumschlag, einen hellroten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt. Der Wähler kennzeichnet zunächst die bzw. den Stimmzettel mit einem Kreuz. Personen, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, ihr Stimmrecht auszuüben, dürfen sich bei der Briefwahl einer Hilfsperson ihres Vertrauens bedienen. Der gekennzeichnete Stimmzettel wird gefaltet und in den blauen Wahlumschlag gelegt. Der Umschlag ist zuzukleben. Anschließend muss die Versicherung an Eides Statt auf dem Wahlschein vom Wähler bzw. der oben beschriebenen Hilfsperson unterschrieben werden. Der unterschriebene Wahlschein wird dann zusammen mit dem verschlossenen blauen Wahlumschlag in den hellroten Wahlbriefumschlag gesteckt. Auch der Wahlbriefumschlag ist zuzukleben. Anschließend kann der Wahlbriefumschlag unfrankiert zur Post gegeben oder direkt bei der Amtsverwaltung abgegeben werden. Wahlbriefumschläge, die aus dem Ausland abgeschickt werden, müssen allerdings frankiert werden. Diese sind nicht kostenfrei. Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse des Amtes absenden, dass er dort bis spätestens zum Wahltag eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Amtes Mitteldithmarschen persönlich abgegeben werden. Verspätet eingegangene Wahlunterlagen können leider nicht berücksichtigt werden.

Wer seinen Wahlbrief am Wahltag abgeben möchte beachtet bitte folgende Hinweise:

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses der Europawahl ist für den gesamten Amtsbezirk Mitteldithmarschen ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Dieser Briefwahlvorstand wird die Auswertung der Wahlbriefe am Wahltag im Amtsverwaltungsgebäude Hindenburgstraße 18, 25704 Meldorf, vornehmen. Bitte geben Sie Ihren Wahlbrief am Wahltag daher bitte in diesem Amtsverwaltungsgebäude ab oder werfen ihn in den Briefkasten ein.

Die Auswertung der Wahlbriefe der Bürgermeisterwahl in Meldorf erfolgt in den Wahllokalen der 5 Wahlbezirke. Bitte geben Sie Ihren Wahlbrief am Wahltag daher in dem Wahllokal Ihres Wahlbezirkes ab, in dem Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde. Entsprechende Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Für weitere Rückfragen zur Briefwahl stehen Ihnen die Bürgerbüros des Amt Mitteldithmarschen gerne zur Verfügung.